

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M. A.)“
der Hochschule für Musik und Theater München**

Vom 4. Februar 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) für den Masterstudiengang Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M. A.)“ der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. November 2024, wird wie folgt geändert:

1.

In § 6 Nr. 13 werden die Worte „17 Wochen“ durch „20 Wochen“ ersetzt.

2.

In § 8 Abs. 2 werden die Worte „mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen“ durch „mindestens 70 % der Lehrveranstaltungen“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die in diesem Studiengang studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Februar 2025.

München, den 5. Februar 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. Februar 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Februar 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Februar 2025.